

Arbeitsvertrag

zwischen der Schülerfirma KostBar

und dem/der Mitarbeiter/in

1. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind auf einmal die Woche eine Doppelstunde festgelegt. Bei Bedarf erfolgen diese auch außerhalb der Unterrichtszeit.

Für eine gerechte Arbeitsverteilung ist die Personalabteilungsleitung zuständig.

2. Arbeitsleistung

Der/Die Arbeitnehmer/in arbeitet in der Abteilung _____.

Der/Die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Aufgaben der Schülerfirma pünktlich, ordentlich und gewissenhaft zu erledigen, sowie sich aktiv an Mitarbeiterversammlungen zu beteiligen.

3. Pflichtverletzung

Wenn die Erledigung von Aufgaben nicht rechtzeitig bzw. ordentlich erfolgt, der Firma Schaden entsteht oder das Arbeitsklima beeinträchtigt wird, erhält der/die verursachende Mitarbeiter/in Verwarnungen bzw. Abmahnungen.

Diese werden schriftlich in der Mitarbeiterakte vermerkt.

Eine Verwarnung gibt es unter anderem fürs Fernbleiben des Unterrichtes oder nicht Erfüllung von Aufgaben. Abmahnungen gibt es für geschäftsschädigendes Verhalten oder nach zwei Verwarnungen, wobei mehrere Abmahnungen zum Rauswurf zum Halbjahr führen können.

4. Vergütung

Alle Mitarbeiter/innen der Schülerfirma werden am Ende eines Geschäftsjahres am Gewinn beteiligt. Es wird hierbei keine finanzielle Vergütung ausgezahlt, sondern zum Ende des Jahres wird das Gehalt in Form einer gemeinsamen Unternehmung gewährt. Mit Trinkgeld wird ebenso verfahren.

5. Abwesenheit

Bei Abwesenheit aus Krankheitsgründen muss bis zur nächsten Versammlung der Mitarbeitenden eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

6. Kündigung

Nach zwei Abmahnungen endet das Beschäftigungsverhältnis zum Ende des Halbjahres.

7. Verschwiegenheitserklärung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird der/die Schüler/in während und nach dem Arbeitsverhältnis dazu verpflichtet Verschwiegenheit über sämtliche Firmeninterne Vorgänge zu bewahren.

Ort, Datum

Geschäftsführer/in

Arbeitnehmer

betreuende Lehrkraft

Erziehungsberechtigte/r